EINZELUNFALLVERSICHERUNG

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

PRIVAT- UND BERUFSLEBEN – 24/24

L'ARDENNE PREVOYANTE, Marke von AXA Belgium – Versicherungs - AG - BNB Nr. 0039

Dieses Informationsdokument will Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung geben. Es ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Die Einzelunfallversicherung Formel 24/24 deckt Personen, die nicht dem Gesetz über Arbeitsunfälle unterliegen, in erster Linie Selbständige, gegen die Folgen eines Unfalls im Privat- oder Berufslebens ab. Diese Versicherung ist Teil eines festen Pakets auf der Basis einer vertraglichen Vergütung (2 Formeln).

Was ist versichert?

✓ Personen, die nicht dem Gesetz über Arbeitsunfälle unterliegen (z. B. Selbständige, Geschäftsführer): Leistungen im Todesfall, bei dauerhafter und vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, Arztkosten (einschließlich des Erwerbs, der Reparatur oder des Ersatzes von prothetischen oder orthopädischen Geräten, Krankenhausaufenthaltskosten und Kosten für kosmetische Operationen) nach einem Unfall im Privat- oder Berufsleben

Was ist nicht versichert?

× Krankheiten (einschließlich Berufskrankheiten)
× Bestimmte Sportunfälle: Motorsportarten im Wettkampf oder Training, Canyoning, Luftsportarten, einige Kampf- und Verteidigungssportarten
× Unfälle, die sich ergeben aus:
  - einer vorsätzlichen Handlung (Personen, die nichts mit dieser vorsätzlichen Handlung zu tun haben, bleiben versichert)
  - einer Alkohol- oder Betäubungsmittelvergiftung.
  - Wetten, Herausforderungen oder bekanntlich gefährlichen Handlungen
  - einer Naturkatastrophe
  - einem Attentat oder Übergriff
  - einem (Bürger-)Krieg, aus Handlungen der gleichen Art (es sei denn, das Opfer wird im Ausland vom Ausbruch der Feindseligkeiten überrascht)
  - einer nuklearen Bedrohung
× medizinischen Eingriffen an der eigenen Person
× Selbstmord oder Selbstmordversuch

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Keine Kumulierung von Todesfallleistungen und Leistungen bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit.
! Leistungen bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit: ab einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit von mindestens 7 Tagen.
! Rückgriffsrecht gegen Sie, wenn wir Sie entschädigt haben, obwohl wir unsere Leistungen hätten verweigern oder kürzen können, sowie gegen den für den Unfall verantwortlichen Dritten.
! Keine Kumulierung von Todesfallleistungen und Leistungen bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit.

	! Nicht-Kumulierung von Leistungen: Wir ziehen jede Leistung einer anderen Versicherung oder eines anderen Sozialversicherungsträgers ab, die sich auf die gleichen Entschädigungen bezieht. ! Vorzustand oder Vorerkrankung: Wir entschädigen nur die Folgen, die der Unfall ohne diese gehabt hätte. ! Alter: Der Vertrag endet, wenn der Versicherte das 75. Lebensjahr erreicht (Deckungen ab dem 70. Lebensjahr auf 50% begrenzt).

Wo bin ich gedeckt?

✓ Unfälle: Der Vertrag ist weltweit gültig, wenn der Versicherungsnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Belgien hat.

Welche Pflichten habe ich?

✓ *Bei Vertragsabschluss*: Sie sind verpflichtet, bei Vertragsabschluss alle Umstände anzugeben, die Ihnen bekannt sind und von denen Sie vernünftigerweise annehmen müssen, dass sie für uns Elemente der Risikoeinschätzung darstellen.

✓ *Während der Laufzeit des Vertrags*: Sie sind verpflichtet:

- die neuen oder veränderten Umstände anzuzeigen, die eine erhebliche und dauerhafte Verschlechterung des Risikos darstellen können;
- alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Schadensfall zu verhindern.

✓ *Bei einem Schadensfall:* Sie sind verpflichtet:

- unverzüglich und so schnell wie möglich die Gesellschaft über den Schadensfall zu informieren, alle Informationen zur Verfügung zu stellen und das ärztliche Attest so bald wie möglich vertraulich an den medizinischen Berater der Gesellschaft zu übermitteln;
- die Gesellschaft sofort über den Tod durch Unfall zu informieren.

Wann und wie wird bezahlt?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu zahlen und erhalten eine Zahlungsaufforderung. Sie können Ihre Prämie gegen einen eventuellen Aufschlag auch in mehreren Tranchen bezahlen.

Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Die Dauer, die jährliche Fälligkeit und der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherung sind in den Besonderen Versicherungsbedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und ist stillschweigend verlängerbar. Die Deckung tritt frühestens nach Zahlung der ersten Prämie in Kraft.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor der nächsten jährlichen Fälligkeit des Vertrags kündigen. Sie können dies per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung tun.